

Aktueller Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH	Entwurf des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH vom 29.11.2023
<p style="text-align: center;">§ 14 Ergebnisverwendung und Nachschusspflicht</p> <p>[...]</p> <p>(3) [...]</p> <p>Schritt 4: [...]</p> <p>Die Verpflichtungen der Gesellschafter zu Ausgleichszahlungen nach den beiden vorstehenden Absätzen sind auf folgende Höchstbeträge pro Geschäftsjahr beschränkt:</p> <p>Stadt Mönchengladbach/Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH: 20 Mio. Euro/Jahr</p> <p>Stadt Viersen: 3 Mio. Euro/ Jahr</p> <p>Kreiswerke Heinsberg GmbH: 8 Mio. Euro/Jahr.</p> <p>Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH: 2,5 Mio. Euro/Jahr</p> <p>Die Gesellschafter verpflichten sich über eine Anpassung des auf sie entfallenden Höchstbetrages zu verhandeln, wenn der auf sie entfallende Höchstbetrag in mehr als einem Geschäftsjahr erreicht oder überschritten wird.</p> <p>[...]</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Ergebnisverwendung und Nachschusspflicht</p> <p>[...]</p> <p>(3) [...]</p> <p>Schritt 4: [...]</p> <p>Die Verpflichtungen der Gesellschafter zu Ausgleichszahlungen nach den beiden vorstehenden Absätzen sind auf folgende Höchstbeträge pro Geschäftsjahr beschränkt:</p> <p>Stadt Mönchengladbach/Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH: 20 Mio. Euro/Jahr</p> <p>Stadt Viersen: 7 Mio. Euro/ Jahr</p> <p>Kreiswerke Heinsberg GmbH: 21,5 Mio. Euro/Jahr.</p> <p>Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH: 3 Mio. Euro/Jahr</p> <p>Die Gesellschafter verpflichten sich über eine Anpassung des auf sie entfallenden Höchstbetrages zu verhandeln, wenn der auf sie entfallende Höchstbetrag in mehr als einem Geschäftsjahr erreicht oder überschritten wird.</p> <p>[...]</p>